

Vorerst war die Milchfrage Gegenstand der Beratung und zwar wurde festgestellt, daß die Durchführung der Bestimmungen über die allgemeine Milchverbilligung in einem Punkte für die ersten Zeiten großen Schwierigkeiten begegnen werde; es betrifft dies das nicht an der allgemeinen Verbilligung teilnehmende Personal, das z. B. in einem Gewerbebetrieb selbst verpflegt wird und für das der Betriebsinhaber den vollen Preis zu bezahlen hat. Man hofft aber die Schwierigkeiten in Laufe der Zeiten zum Verschwinden bringen zu können.

Für die Erhöhung der Einkommensgrenze derjenigen, die als notstandsberechtigt die Milch zu 27 Rappen beziehen werden, lagen die Vorschläge des Fürsorgeamtes vor. Das Amt beantragt folgende Erhöhungen vorzunehmen:

I. Kategorie	Fr. 50;	für Alleinstehende	Fr. 30
II. "	Fr. 40;	"	Fr. 20
III. "	Fr. 30;	"	Fr. 15
IV. "	Fr. 20;	"	Fr. 10

Die Differenzierung in Klassen von 27, 33 und 36 Rappen, wie sie in der eidgenössischen Notstandskommission angeregt worden war, ließ man endgültig fallen.

Das Militärdepartement hatte im März dieses Jahres an die Kantonsregierungen ein Kreisreiben erlassen, das die Kantone einlud, über die bisherigen Erfahrungen des Systems der Rationierung und kantonskontingentweisen Zuteilung der Monopolwaren zu berichten und eventuelle Änderungsvorschläge einzureichen. Allgemein war man der Ansicht, es sollte, wie bisher das System der Zuteilung durch den Bund an die kantonalen Lebensmittelämter beibehalten werden; nicht ganz einig war man darüber, ob die Differenzierung der Rationierung bei Konsumenten und Selbstversorgern durch den Kanton oder den Bund einheitlich durchzuführen sei; den letzteren Standpunkt vertrat insbesondere Zürich; mehrheitlich war man aber doch gegen das System der einheitlichen Regelung, weil die Verhältnisse sehr verschieden sind.

An Einmachzucker sollen nach Vorschlag der Konferenz wiederum 2200 Wagen zur Verteilung gelangen. d. h. auf den Kopf der Bevölkerung dreieinhalb Kilogramm; der Zucker wäre nur an solche abzugeben, die wirklich Konfitüren zustellen instande sind. Im Zusammenhang damit wurde die Rationierung der Konfitüre vorgeschlagen und angeregt, denjenigen, die nicht selbst Früchte einmachen, auf ein Kilogramm nicht bezogenen Zucker zwei Kilogramm Konfitüre zuzuteilen; die Feststellung der Bezüger soll dann genau durchgeführt werden. Man würde durch die Maßnahme, daß für nichtbezogenen Zucker Konfitüre abgegeben wird, nicht nur den Großbetrieben die sich mit Herstellung von Konserven befassen, mehr Zucker zuweisen, sondern auch wesentlich Brennmaterialien sparen und so zu deren Verbilligung beitragen können.

Die Fettversorgung wurde ebenfalls besprochen; besonders beschäftigte man sich viel mit der Frage, ob den Produzenten Butter zum Einsieden zu überlassen sei. Man war der Ansicht, daß dies geschehen solle da, wo man wirklich einsieden und aufbewahren könne; wo dies nicht möglich ist, sollen die Kantone Reserven anlegen und für die richtige Behandlung besorgt sein.

Es wurde die Mitteilung gemacht, daß die Käsekarte auf den 1. Juni in Kraft tritt und zur Abgabe bereit liegt.

Schließlich sprach man auch noch den Wunsch aus, das Publikum möchte darüber aufgeklärt werden, daß der einzelne nicht vierzig Rappen an den Milchhändler zu bezahlen habe, sondern nur 36 Rappen und daß der Milchhändler die Rückzahlung der Differenz mit den Lebensmittelämtern selbst zu regeln habe.

Wirtschaftsfragen

Eine vom eidgenössischen Fürsorgeamt einberufene Konferenz, die unter dem Vorsitze des Vorstehers dieses Amtes, Regierungsrat Dr. Mangold, am 13. und 14. Mai in Bern tagte, besprach und begutachtete die verschiedenen wichtigsten Wirtschaftsfragen. An der Konferenz waren die Vorsteher der kantonalen und der größeren kommunalen Lebensmittelämter eingeladen; es nahmen daran weiter Vertreter der beteiligten Departemente teil.

15/V. 1918

15
A